

1. Passauer Dart Club e.V.

Vereinsheim-/Hausordnung

Mit Räumlichkeiten sind im Folgenden alle Räume des Vereins, unabhängig in welchem Gebäude oder Gasthaus sie sich befinden, sowie auch alle anderen Räume des Gasthauses gemeint.

§ 1 Hausrecht und Aufsicht

- (1)** Das generelle Hausrecht hat das Gasthaus. Bei eigenen Räumlichkeiten der Vorstand bzw. in dessen Abwesenheit alle volljährigen Mitglieder des Vereinsausschusses.
- (2)** Der Vorstand und alle volljährigen Mitglieder des Vorstandes haben die Aufsicht. Aufsichtspersonen sind angehalten darauf zu achten, dass diese und etwaige andere Ordnungen des Vereins eingehalten werden. Sie öffnen die Räumlichkeiten zu Beginn einer internen oder öffentlichen Veranstaltung und verschließen diese beim Beenden der Veranstaltung.

§ 2 Rauchverbot

- (1)** In allen Räumlichkeiten gilt generell absolutes Rauchverbot. Gäste sind auf dieses freundlich hinzuweisen.

§ 3 Sauberkeit und Umgang

- (1)** Die schonende Behandlung der Räumlichkeiten und deren Einrichtungen ist im Interesse aller.
- (2)** Vor dem Betreten der Räumlichkeiten Schuhe gründlich säubern.
- (3)** Die Außentür ist stets verschlossen zu halten.
- (4)** Jeder hat verursachten Schmutz selbst zu bereinigen.
- (5)** Die Räumlichkeiten sind stets sauber und ordentlich zu verlassen.

§ 4 Alkohol

- (1)** Der Konsum von Alkohol in Maßen ist erlaubt. Trunkenheit wird nicht geduldet. Bei Trunkenheit ist die betreffende Person darauf hinzuweisen und gegebenenfalls den Räumen zu verweisen, wenn sich andere Anwesende belästigt fühlen. Wer sich belästigt fühlt, wendet sich an eine Person mit Hausrecht (siehe § 1).

§ 5 Generelles Verhalten

- (1)** Es werden weder Rassismus, Frauenfeindlichkeit, Sexismus, Glaubensfeindlichkeiten oder Anfeindungen und Diskriminierungen anderer Art geduldet.
- (2)** Jede Person hat Rücksicht auf die anderen anwesenden Personen zu nehmen. Jede Person ist angehalten, bei Auseinandersetzungen zu schlichten zu versuchen.
- (3)** Körperliche Auseinandersetzungen oder Tätlichkeiten werden auf keinen Fall geduldet und in jedem Fall disziplinarisch (Satzung § 6) geahndet.

§ 6 Gäste

- (1)** Auch Gäste haben sich an diese Ordnung zu halten und sind bei Nichteinhaltung freundlich darauf hinzuweisen. Bei Nichtbeachtung ist eine Person mit Hausrecht nach § 1 und der Vorstand zu informieren.

Diese Ordnung wurde am Datum vom Vereinsausschuss beschlossen.